



Qualitätsmanagement in den Einrichtungen

der Unternehmen Kultur gGmbH

Arbeitsstand Mai 2023

1. Gesellschaftliche Erwartungen

Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht nur die Aufstellung einer pädagogischen Konzeption, sondern auch deren regelmäßige Evaluation unter Einsatz geeigneter Instrumente und Verfahren erwartet. Richtet das Achte Sozialgesetzbuch diese Forderung für den Kindertagesstättenbereich zunächst an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, so wird dies sogleich um deren Verantwortung ergänzt, die Realisierung dieses Auftrags auch in den Einrichtungen der freien Träger sicherzustellen. Eltern, die den Anspruch auf eine Förderung ihres Kindes in Tageseinrichtungen wahrnehmen, haben nicht nur ein Recht darauf, über das örtliche Platzangebot, sondern auch über die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen informiert und vom öffentlichen Träger bei der Auswahl beraten zu werden. Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung wird erteilt, wenn der Träger mit dem Antrag nicht nur die Konzeption vorlegt, sondern auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung geben kann.

Das Sächsische Kitagesetz verweist ebenfalls darauf, dass die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt wird und dass die Qualitätssicherung in den Konzeptionen festgeschrieben werden soll.

Die vom Stadtrat verabschiedete Vereinbarung zur trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung im Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung legt als Prämissen der Konzeptionsentwicklung die Überprüfung der Konzeptionsschrift jeder Kita auf trägerspezifische und andere relevante Vorgaben fest. Auch eine mehrjährige Förderung von Kinder- und Jugendhäusern wird davon abhängig gemacht, dass Träger der freien Jugendhilfe in ihrer Arbeit anerkannte Qualitätssicherungsverfahren anwenden.

2. Strukturqualität

2.1 Bauliche und räumliche Voraussetzungen

Die vom freien Träger Unternehmen Kultur gGmbH betriebenen Einrichtungen arbeiten in städtischen Immobilien. In den Kindertagesstätten halten sie die Prämissen der „Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen“ ein.

Alle von der Unternehmen Kultur gGmbH betriebenen Einrichtungen verfügen neben den Gruppenräumen über Funktionsräume, wie z. B. Lernwerkstätten, Bewegungsräume, Kinderküchen und Werkstätten.

2.2 Außengelände

Alle Außengelände bieten mehr Raum als gesetzlich vorgeschrieben und vielfältige Aktions-, Erfahrungs- und auch Rückzugsräume, Möglichkeiten für intensive Naturerfahrungen, zum Auspowern, für soziale Aushandlungsprozesse und Experimente.

2.3 Ausstattung der Innenräume

Die Möblierung der Gruppen- und Funktionsräume zielt auf eine zweckdienliche und möglichst ergonomische Ausstattung. Grundsätzlich steht bei der Auswahl der Gruppenraummöbel die Möglichkeit der altersgerechten Selbstbedienung an pädagogischen Materialien im Vordergrund. Dort, wo die Sicherheit der Kinder einen Verschluss von Material erfordert, werden abschließbare Möbel vorgehalten. Die Räume sollen genug Platz für das freie Spiel der Kinder bzw. den Bewegungsdrang von Jugendlichen bieten. Dekoration und Accessoires ohne pädagogischen Zweck sowie eine Überladung mit jahreszeitlichem Schmuck werden zugunsten von naturwissenschaftlichem Anschauungsmaterial und von Kindern/ Jugendlichen selbst geschaffenen Werken vermieden.

Die Ausstattung mit pädagogischem Material folgt in den Kindertagesstätten den sechs Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplanes und im offenen Kinder- und Jugendhaus dem des Prinzips der Mitbestimmungs- und Mitgestaltung nach § 11 SGB VIII.

Die angebotenen Materialien sind altersgerecht herausfordernd für die Gestaltung der Selbstbildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen und haben die Gendergerechtigkeit im Blick. Sachspenden von Eltern oder aus der Nachbarschaft werden nur nach Einzelfallentscheidung durch die Einrichtungsleitung angenommen, um zu verhindern, dass gutgemeinte Schenkungen den pädagogischen Anspruch an die Ausstattung unterlaufen.

2.4 Personelle Ausstattung

Die Teams der Kindertagesstätten sind grundsätzlich multiprofessionell zusammengesetzt. Neben staatlich anerkannten ErzieherInnen sind auch SozialpädagogInnen, KindheitspädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErgotherapeutInnen und Personen mit anderen nach der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung zugelassenen Abschlüssen in der pädagogischen Arbeit tätig.

Die beruflichen Abschlüsse im Team des Kinder- und Jugendhauses richten sich nach den vom Jugendamt Dresden im Förderbescheid enthaltenen Auflagen. In der Regel handelt es sich dabei um Studienabschlüsse der Sozialen Arbeit.

Die Unternehmen Kultur gGmbH arbeitet mit fest angestellten hauswirtschaftlichen MitarbeiterInnen, die gleichberechtigt Teil der Teams sind.

3. Prozessqualität

3.1 Bauliche und räumliche Voraussetzungen unserer Arbeit

Die Sicherheit für die Kinder und für die Mitarbeiterschaft wird durch regelmäßige Inspektionen einer zertifizierten Fachkraft für Arbeitssicherheit geprüft.

Alle Einrichtungen des Trägers haben mindestens ein Mitglied für den Arbeitsschutzausschuss benannt. Dieser Ausschuss nimmt viermal jährlich unter der Leitung eines durch den Träger vertraglich gebundenen Ingenieurbüros für Arbeitssicherheit Vor-Ort-Begehungen in den Einrichtungen vor und wertet sie aus. Erteilte Auflagen werden durch die Einrichtungen und den Träger realisiert bzw. an die Landeshauptstadt Dresden als Eigentümerin der Immobilien mit Bitte um Umsetzung weitergegeben.

Die Einrichtungen werden von Amts wegen regelmäßig durch das Gesundheitsamt und das Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden, das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden, durch die Unfallkasse Sachsen und ggf. durch die Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden kontrolliert. Durch den Träger werden jährlich zertifizierte Fachkräfte mit der Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte beauftragt. Die Wartungen der technischen Geräte, wie der Brandschutztüren, der Aufzüge u. ä., entsprechend der vorgeschriebenen Intervalle löst der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als Immobilienverwalter aus und aktualisiert die Wartungszyklen entsprechend der jeweils aktuellen Vorschriften.

3.2 Weiterentwicklung des Außengeländes

In allen Einrichtungen des Trägers arbeiten feste Teamgruppen als „Gartenkommission“, an der stetigen Weiterentwicklung der Außengelände. Sie gehen von den Bedarfen der Kinder an motorischer, somatischer und sozialer Förderung aus, vergleichen die bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten mit dem Bestand und entwickeln in ständiger Rückkopplung zum Team Pläne zur weiteren Ausgestaltung. Die Beratungen und die dort getroffenen Festlegungen werden protokolliert. Die Geschäftsführerin ist festes Mitglied dieser Gruppen.

Die Sicherheit der Außengelände wird regelmäßig durch die jeweiligen Hausmeister sowie einmal jährlich durch einen zertifizierten Sachverständigen für Spielplatzsicherheit geprüft. Die Überprüfungen werden protokolliert, gegebenenfalls erteilte Auflagen umgesetzt.

3.3 Ressourcenmanagement der Raumausstattung

Die Teams werden Ende Juli eines Jahres aufgefordert, ihre Ausstattungswünsche und -bedarfe für die pädagogische Arbeit, für die technische Ausrüstung und für die eigene Arbeitsplatzgestaltung für das Folgejahr zu formulieren. Die Einrichtungsleitung wichtet diese Wünsche entsprechend der Konzeptionsprämissen sowie hinsichtlich von Sicherheitserwägungen bei Ersatzbeschaffungen nach Dringlichkeit. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel arbeitet der Träger die Bedarfe in die jährlichen Haushaltsplanungen des Folgejahres ein und macht transparent, welche Wünsche umsetzbar sind und welche ggf. zurückgestellt werden müssen.

3.4 Personalentwicklung

Für alle Angestellten der Unternehmen Kultur gGmbH ist das Recht und die Pflicht zur steten Weiterbildung arbeitsvertraglich festgehalten. Den pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten stehen jährlich 5 Tage Weiterbildung zu, den sozialpädagogischen Fachkräften des Kinder- und Jugendhauses 4 Tage, den MitarbeiterInnen des Bereiches Hauswirtschaft / Hausmeister sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle jährlich 3 Tage.

Die Weiterbildungen werden in der Regel durch den Träger organisiert. Die LeiterInnen schlagen dazu im September eines Jahres Themen für die Weiterbildungen des Folgejahres vor. Weitere Themen ergeben sich aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Elementarpädagogik oder aufgrund anderer erkannter Handlungsbedarfe, zum Beispiel zu Metathemen wie Kommunikation, besonderen Lebenslagen, spezifischen Kinder-Altersgruppen, Gendergerechtigkeit und Partizipation. Bei formulierten Bedarfen ist über das vertraglich festgelegte Maß nach Einzelentscheidung auch die Wahrnehmung weiterer Weiterbildungstage möglich.

Alle unsere Einrichtungen sind auch Ausbildungsbetriebe. Einer fachlich hochwertigen Betreuung der PraktikantInnen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. In den Einrichtungen arbeiten zertifizierte PraxisanleiterInnen, um Auszubildenden während ihrer praktischen Ausbildung professionelle Unterstützung geben zu können.

In allen Einrichtungen finden regelmäßig thematische Gesamtteamberatungen mit vorbereiteten Fachinputs statt. An Teamberatungen nehmen sowohl die pädagogischen MitarbeiterInnen als auch die MitarbeiterInnen des Bereiches Hauswirtschaft / Hausmeister teil.

Der Träger gibt relevante Informationen aus Veröffentlichungen des Landesjugendamtes und des Jugendhilfeausschuss Dresden, aus Informationen des Jugendinfoservers, aus den Tagesordnungen und Protokollen der Fach-AGs nach § 78 sowie aus den jeweils aktuellen Fachplänen aufbereitet an die Einrichtungen weiter.

In der Unternehmen Kultur gGmbH gibt es verschriftlichte Standards zur Urlaubsplanung, zu den Regelungen bei Arbeitszeitverlagerung und zur Dienstplangestaltung, die regelmäßig überarbeitet werden.

Alle MitarbeiterInnen der Unternehmen Kultur gGmbH werden durch einen Betriebsmedizinischen Dienst und einen Arbeitssicherheitsdienst betreut.

Können Unstimmigkeiten zwischen Teammitgliedern nicht selbständig gelöst werden, bietet der Träger eine externe Teammoderation an.

Die Daten der MitarbeiterInnen werden geschützt. Es existiert ein Management zur Datenaufbewahrung sowie Standards zum Schutz von Sozialdaten in Bezug auf mündliche und schriftliche Aussagen gegenüber Eltern und Dritten. Alle MitarbeiterInnen sind aufgerufen, sich in der arbeitsfreien Zeit hinsichtlich betrieblicher Belange nur in ausgesprochenen Notfällen gegenseitig zu kontaktieren. Die Führungskräfte sind darin Vorbild. Es steht ein/e externer Datenschutzbeauftragte/r zur Verfügung.

3.5 Konzeptionelle Arbeit

Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit sind die Festlegungen in SGB VIII. Die Arbeit der Kindertagesstätten folgt dabei den Prämissen des Sächsischen Bildungsplanes, die des Kinder- und Jugendhauses §§ 11 und 16 SGB VIII. Die konkrete Umsetzung ist in jeweils hauseigenen Konzeptionen verschriftlicht, welche regelmäßig spätestens aller 3 Jahre durch die Teams überarbeitet werden.

Begleitend zu dieser Konzeptionsarbeit beschäftigen sich thematisch dafür gebildete Teamarbeitsgruppen mit der Er- und Überarbeitung von Standards zu pädagogischen Einzelprozessen wie beispielsweise der Eingewöhnung, der Portfolioarbeit und den Gartenregeln.

Monatlich treffen sich die LeiterInnen der Einrichtungen mit den GeschäftsstellenmitarbeiterInnen, um die aktuellen Arbeitssituationen in den Einrichtungen zu beleuchten, einrichtungübergreifende pädagogische Fragen zu klären und kollegiale Beratungen zu aktuellen Problemen und Herausforderungen in den einzelnen Einrichtungen einzuholen. Dazu gibt es im Sinne des Qualitätsmanagements Sonderthemen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihrem Bezug auf die Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH.

Darüber hinaus finden sich die LeiterInnen der Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH regelmäßig zusammen, um fachliche Standards zu überarbeiten oder neu zu fassen. Diese Arbeitsergebnisse werden Teil des QM-Handbuches.

Die Prämissen zu Partizipation sind im Standard über die Rechte der Kinder auf Partizipation und Beschwerde online auf der Homepage einzusehen.
Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht dem Team eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung.

3.6 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wurde eine ausführliche Standardbeschreibung zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in den Kindertagesstätten der Unternehmen Kultur gGmbH entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. Sie enthält konkrete Aussagen zur Wahl der Elternvertretung, zu Angeboten für Eltern und zu Prämissen der Elternzusammenarbeit.

3.7 Wirkung in den Sozialraum

Sowohl Träger als auch die Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH selbst bemühen sich um eine aktive Vernetzung im Sozialraum, so zum Beispiel durch Teilnahme an Arbeitskreisen, Stadtteilrunden und in Fachkreisen.

Die Einrichtungen arbeiten eng mit TherapeutInnen, LogopädInnen, dem Jugendärztlichen Dienst, der Jugendzahnklinik, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des jeweiligen Stadtteils, dem Sozialamt und der Frühförderung sowie trägerseitig mit Fachanwälten, spezialisierten Steuerberatern und psychologisch geschulten Fachkräften zusammen. Es gibt verschriftlichte Kooperationsverträge mit Grundschulen und Horten zur möglichst optimalen Umsetzung von Übergängen.

4. Ergebnisqualität

Die aktuell erreichte Ergebnisqualität stellt immer nur den momentanen Arbeitsstand dar. Sie ist in den unterschiedlichen, oben beschriebenen Dokumenten, wie dem QM-Handbuch, den verschriftlichten Standards und Vereinbarungen, festgehalten und schlägt sich in der fachlich begründeten Einrichtung der Räume und der Gestaltung der Außengelände nieder.

Sie wird regelmäßig evaluiert und danach der nächsten Überarbeitung zugeführt.